Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, 25.10.2016, 18.00 - 18.58 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung -Beitritt zum 01.01.2017-Kostenübernahmeerklärung

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigte *einstimmig* die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 25.07.2016.

2. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; hier: Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 S. 3 ff UStG

Kämmerer Boden erläuterte die Rechtslage und den Überprüfungsbedarf, dessen Umfang für die (widerrufliche) Optionserklärung spreche. Sodann beschloss der Haupt- und Finanzausschuss *einstimmig*:

Der Rat beauftragt die Bürgermeisterin, bis spätestens zum 31.12.2016 dem zuständigen Finanzamt gegenüber zu erklären, dass die Stadt Monschau § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für Leistungen, die nach dem 31.12.2016, aber vor dem 01.01.2021 erbracht werden, weiter anwenden will (sog. Optionserklärung).

3. Stellenplan 2017

Frau Andres erläuterte den nur minimalen Stellenmehrbedarf für 2017 und verwies auf die Einhaltung der Vorgaben des HSP. Nach einer kurzen Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder H. Weber, Mathar, Krickel und Palm beteiligten, empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem Rat zu beschließen:

Der Rat beschließt den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017.

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich fünfter Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW

Die Rede des Kämmerers, Herrn Boden, zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017 ist dieser Niederschrift als *Anlage* beigefügt.

Bürgermeisterin Ritter dankte den Fraktionen für die Zustimmung zum vorgeschlagenen Verfahren, aufgrund der fehlenden Eckdaten zur Berechnung der Höhe der Städteregionsumlage evtl. vom Instrument des Nachtragshaushaltes Gebrauch zu machen.

Die Fraktionsvorsitzenden dankten der Verwaltung für die vorbereitenden Arbeiten zum Haushalt und die umfangreichen Erläuterungen und kündigten ihre Stellungnahme und Bewertung für die nachfolgenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2016 und des Rates am 29.11.2016 an.

Für die SPD-Fraktion übergab Vorsitzender Mathar der Bürgermeisterin einen Antrag, über die Benehmensherstellung zum städteregionalen Haushalt durch den Rat entscheiden zu lassen.

5. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es wurden keine Anfragen gestellt.

6. Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Gebührenkalkulationen

Bürgermeisterin Ritter kündigte eine rechtzeitige Zustellung der Gebührenkalkulationen zwecks Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2016 an.

Aulage

Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017:

(Es gilt das gesprochene Wort.)	

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

die Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017 und die aus diesem Anlass Ihrerseits von mir erwarteten einleitenden und erläuternden Ausführungen fallen mir sehr schwer.

Selten habe ich so geschwankt zwischen der Ereude über die guten Nachrichten, die es über die Entwicklung der Haushaltslage zu vermelden gibt, und den Sorgen darüber, wie diese durch äußere Einflüsse in kürzester Zeit konterkariert werden könnten; und selten schien mir die Beständigkeit dessen, was meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mir in den letzten Wochen erarbeitet haben, so fraglich wie in diesem Jahr.

Fazit und Ausblick am Ende des Vorberichtes zum Haushaltsentwurf bringen die Problemlage auf den Punkt.

Einerseits zeichnet sich ab, dass es mit den von Ihnen beschlossenen und bisher auch in großer Geschlossenheit mitgetragenen Maßnahmen zur Haushaltssanierung tatsächlich gelingen kann, in 2018 bzw. 2021 den Haushaltsausgleich wieder zu darzustellen. Dieser Weg war und ist nicht leicht und fordert den Bürgern ebenso wie den Mitarbeitern der Stadt einiges ab.

Liest man die einführenden Abschnitte des Vorberichtes, dann wird noch einmal bewusst, was wir bereits erreicht haben:

Die Plandefizite der Haushaltsjahre 2010 und 2011 lagen noch bei jeweils rd. 8,5 Mio. € pro Jahr. Sie konnten schrittweise reduziert werden und erst in der Septembersitzung dieses Jahres habe ich Ihnen in Aussicht gestellt, dass nach allem, was wir bisher wissen, 2015 zum ersten Mal im Rechnungsergebnis ausgeglichen wird.

Und wenn ich in der heutigen Prognose für 2016 und 2017 von voraussichtlichen Defiziten von jeweils noch rd. 1 Mio. € ausgehe, geschieht das durchaus in der Hoffnung, dass die tatsächliche Haushaltsabwicklung sich – wie in der Vergangenheit – erneut ein wenig besser darstellt als die Planung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein paar besonders prägnante Entwicklungen herausgreifen:

1. Personal:

Zwischen dem Stellenplan 2012 mit insgesamt 108,33 Stellen und dem Stellenplan 2017 mit nur noch 86,15 Stellen zeigt sich eine Reduzierung um nominell 22 Stellen und, bereinigt um die Effekte aus der Gründung des Schulverbandes, immerhin noch um 17 Stellen bzw. um fast 16 Prozent!

Obwohl es in der Zwischenzeit zu mehreren guten Tarifabschlüssen und, daran orientiert, zu Besoldungsanpassungen gekommen ist, liegen die voraussichtlichen Personalaufwendungen 2017 immer noch um etwa 100.000 € unter denen des Jahres 2012 und gut 200.000 € unter der damaligen Hochrechnung für 2017.

2. Sachaufwand:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten ggü. 2012 um bisher 800 T€ reduziert werden; auch im Vergleich zu den damaligen Prognosen für 2017 bleibt es bei dieser Verbesserung, weil den nominell höheren Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern in etwa gleichem Umfang Erstattungen vom Land gegenüber stehen.

3. Steuerkraft:

Ganz erheblichen Anteil an der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Monschau haben die Bürger und die Unternehmen, die über Grund- und Gewerbesteuer maßgeblich zur Haushaltssanierung beitragen.

So liegen die Erträge aus der Grundsteuer gegenüber 2012 um mehr als 1,4 Mio. € höher, die Gewerbesteuer könnte – bei

anhaltend guter Wirtschaftslage unserer Unternehmen – in 2017 um mehr als 800 T€ höher ausfallen als nach der Haushaltsplanung 2012.

Für eine Darstellung, dass und in welchem Umfang zahlreiche weitere Konsolidierungsmaßnahmen einen Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet haben bzw. noch leisten werden, fehlt hier der Raum; Vorbericht und Erläuterungen zum Haushalt bieten Ihnen hier aber durchaus vertiefende Einblicke.

In der Summe haben die Verbesserungen die Stadt nicht nur ihrem Sanierungsziel entgegen gebracht, sie haben auch geholfen, Mehraufwendungen zu kompensieren. Hier stechen die Transferaufwendungen besonders hervor.

2012 lag der Ansatz für die Städteregionsumlage noch bei insgesamt etwa 8,4 Mio. €, 2017 müssen demgegenüber – auch bei verhaltener Schätzung – etwa 9,7 Mio. € in Ansatz gebracht werden.

Genau an dieser Stelle liegt der Grund für die zu Anfang angesprochene Unsicherheit der Planung und für mein Unbehagen, wenn ich Ihnen hier und heute etwas zur Haushaltsplanung 2017 vortrage, denn:

Anders als in den vergangenen Jahren gibt es bisher keinerlei zuverlässige Hinweise zur Entwicklung der Umlagesätze der StädteRegion und zu deren Plänen für einen Umgang mit dem Haushaltsdefizit 2016, über das unlängst in der Presse berichtet wurde. Leider wird es auch nach den bisherigen Äußerungen aus Aachen bis zur Beschlussfassung über den Monschauer Haushalt keine näheren Informationen geben.

Die Bandbreite der in dieser Situation von jeder Kommune anzustellenden Hochrechnungen ist groß und bedeutet – heruntergebrochen auf die Stadt Monschau – Planungsrisiken die im Bereich mehrerer 100-tausend Euro liegen. Auch hierzu enthält der Vorbericht detaillierte Ausführungen, auf die ich jedes

Ratsmitglied ebenso aufmerksam machen möchte wie auf die umfangreichen Erläuterungen zum Haushalt, in denen ich unter anderem den Rechenweg aufgezeigt habe, der zu den im Entwurf ausgewiesen Umlageansätzen von 9,7 Mio. € geführt hat.

Sollte es – was wir alle nicht hoffen – zu gravierend höheren Umlagesätzen kommen oder eine Sonderumlage zur Eigenkapitalaufstockung bei der StädteRegion beschlossen werden, bieten weder Haushalt noch Haushaltssanierungsplan realistische Ansätze, wie darauf zeitnah anders als über zusätzliche Steuererhöhungen reagiert werden könnte.

Aber:

Wäre es richtig, in dieser Richtung schon jetzt vorzupreschen? Nein!

Würden Sie, ebenso wie die Bürger, mich und die Bürgermeisterin als Schwarzmaler bezeichnen, die hier in vorauseilendem Gehorsam vorpreschen? Wahrscheinlich ja!

Der Haushaltsentwurf enthält deshalb eben nicht alle Risiken, die aus Aachen drohen könnten, sondern versucht, einen Mittelweg zwischen günstiger und ungünstiger Betrachtungsweise zu gehen. Die Bürgermeisterin und ich sind uns sehr wohl bewusst, dass diese Vorgehensweise im Zweifel einen Nachtragshaushalt erforderlich macht.

Und damit schließt sich der Kreis meiner Ausführungen, in dem ich wieder bei den eingangs angesprochenen Zweifeln an der Beständigkeit der Haushaltsplanung angekommen bin.

Der Beratung des Haushaltsentwurfes sehe ich angesichts all dessen mit Spannung entgegen.

Vielen Dank!

Franz-Karl Boden (Stadtkämmerer)